Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6319**

17. Wahlperiode 29. 06. 2011

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Fritz Kuhn, Birgitt Bender, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsmarktpolitik – In Beschäftigung und Perspektiven investieren statt Chancen kürzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgestellte Gesetzentwurf zur Instrumentenreform wurde eindeutig vom Rotstift des Bundesministers der Finanzen diktiert. Er verlangt Einsparungen von rund 7,8 Mrd. Euro bis 2015. An dieser Vorgabe – und nicht an inhaltlichen Erfordernissen – orientieren sich die vorgelegten Vorschläge. Damit droht ein Kahlschlag bei der Arbeitsförderung, der überall im Land zu spüren sein wird. Die Chancen vieler Arbeitsloser, besonders vieler Langzeitarbeitsloser und Schwervermittelbarer auf Arbeit und Teilhabe werden zunichte gemacht und die Spaltung des Arbeitsmarkts wird sich weiter vertiefen. Bereits die 2010 beschlossenen Kürzungen beim Eingliederungstitel führen aktuell zu einem drastischen Rückgang der Förderaktivitäten der Jobcenter. Die darüber hinausgehenden geplanten Einsparungen werden die Lage noch einmal spürbar verschärfen. Deutschland steuert unter diesen Voraussetzungen auf eine Situation des Fachkräftemangels bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit zu.

Obwohl der Fachkräftebedarf wächst, werden mit dem Gesetzentwurf keine Impulse gesetzt, um Arbeitslose intensiver als bisher zu qualifizieren und ihnen damit Brücken in Arbeit zu bauen. Im Gegenteil: Wegen der Kürzungen wird die Zahl der Qualifizierungen weiter zurückgehen. Auch das große Problem der geringen Partizipation von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten oder Migrantinnen und Migranten an Weiterbildungen wird nicht gelöst.

Vollkommen fehlgeleitet sind die Pläne der Bundesregierung zur Beschränkung der Gründungen aus Arbeitslosigkeit. Setzt sich die Bundesregierung durch, wird die Zahl der Förderungen massiv zurückgehen und stattdessen die Arbeitslosigkeit der Gründungswilligen verlängert. Das ist ein Bärendienst an den Betroffenen, zumal nachgewiesen ist, dass viele Neugründerinnen und -gründer zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und damit weiteren Menschen Beschäftigung bieten.

Arbeitslose, die nicht kurzfristig und kostengünstig zu vermitteln sind, werden von der Bundesregierung abgeschrieben. Ihnen droht wegen der einseitigen Orientierung der Förderung auf eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt, dass sie vollkommen abgehängt zu werden. Ein verlässlicher sozialer Arbeitsmarkt rückt durch die Vorgaben der Bundesregierung in weite Ferne.

Für eine erfolgreiche Arbeitsförderung sind flexible und passgenau einsetzbare Instrumente notwendig, mit denen für Arbeitslose individuelle Wege in Arbeit gestaltet werden können. Das setzt voraus, dass qualifiziertes Personal in den Arbeitsagenturen und den Jobcentern und genügend Mittel für die Förderung zur Verfügung stehen. Die besten Instrumente sind nutzlos, wenn kein Geld für Qualifizierungen und Förderung vorhanden ist. Gleiches gilt für mehr dezentrale Handlungsspielräume. Wenn sich das Ermessen der Arbeitsagenturen und Jobcenter darin erschöpft, Förderungen ablehnen zu müssen, dann ist dieser Anspruch eine reine Farce.

Die beste Strategie für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist die nachhaltige Vermittlung von möglichst vielen Arbeitslosen in eine Beschäftigung, von der sie leben können und die eine selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht. Die gute Arbeitsmarktlage ist dafür eine ideale Basis. Das arbeitsmarktpolitische Gebot der Stunde lautet daher, jetzt in Arbeitslose und ihre Fähigkeiten zu investieren, damit sie vom Aufschwung profitieren können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Instrumentenreform und die Arbeitsförderung so auszugestalten, dass alle Betroffenen den erforderlichen Zugang zu Förderung, Qualifizierung, Beschäftigung und Selbstständigkeit erhalten. Um das zu gewährleisten, sind folgende Grundlagen zu schaffen:

1. Als Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Betreuung und ein individuelles Fallmanagement werden die Jobcenter und Arbeitsagenturen mit den dafür erforderlichen personellen und materiellen Grundlagen ausgestattet. Die Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind zurückzunehmen.

2. Die über die Arbeitsagenturen und Jobcenter geförderten Weiterbildungsangebote sollen verstärkt und auf Geringqualifizierte sowie auf Angebote mit einem anerkannten Berufsabschluss in Zukunftsbranchen konzentriert werden. Hierfür ist es auch notwendig, auf die ausschließliche Organisation der Weiterbildung über Bildungsgutscheine zu verzichten. Darüber hinaus ist die modulare, mit Teilqualifikationen zu absolvierende Weiterbildung zu stärken, mit der berufliche Abschlüsse schrittweise erworben werden können.

3. Gründungen aus Arbeitslosigkeit zählen zu den nachweislich erfolgreichsten Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zudem ist nachgewiesen, dass viele Neugründerinnen und -gründer zusätzliche Beschäftigung schaffen. Daher muss die Förderung in die Selbstständigkeit für alle gründungswilligen Arbeitslosen offen und in bewährter Art und Weise erhalten bleiben. Dies gilt unabhängig davon, ob die Arbeitslosigkeit erst seit kurzem besteht oder schon länger andauert.

4. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sind darauf zu konzentrieren, Kompetenzen zu stärken, Defizite zu beseitigen und auf eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Dafür werden Arbeitsgelegenheiten nur im Rahmen umfassender Integrationsstrategien vergeben und auf Personengruppen begrenzt, die zunächst stabilisiert werden müssen. Hierfür müssen ausreichende Mittel für den zusätzlichen Betreuungs- und Begleitungsbedarf dieser Arbeitslosen zur Verfügung gestellt und die Trägerpauschalen anders als geplant bedarfsgerecht ausgestaltet werden.

5. Neben dem Zugang zu Förderung, Qualifizierung, Beschäftigung und Selbstständigkeit für Arbeitslose sind Beschäftigungsangebote für solche Arbeitslosen notwendig, die absehbar keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Für diese Menschen wird ein verlässlicher sozialer Arbeitsmarkt eingerichtet. Auf ungeeignete und nicht überprüfbare Kriterien wie die Zusätzlichkeit muss verzichtet werden. Die Identifizierung von Tätigkeitsfeldern

soll im Konsens mit den lokalen Akteuren vorgenommen werden. Über die Aktivierung passiver Mittel soll Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert werden. Damit wird Teilhabe gesichert und den Arbeitslosen durch begleitende Förderungen langfristig wieder die Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet. Dafür ist auch die Verzahnung mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten erforderlich.

6. Neben der Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt sind weitere Erfolgsindikatoren festzulegen, die Zwischenziele auf dem Weg zur Beschäftigungsaufnahme darstellen. Damit wird sichergestellt, dass auch die Personen, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt sich langwieriger gestaltet und mit höheren Kosten verbunden ist, intensiv gefördert und die Erfolge dieser Förderung anerkannt werden. Hierfür sind geeignete, integrationsfördernde Instrumente vorzuhalten und ausreichende Mittel für den zusätzlichen Betreuungs- und Begleitungsbedarf dieser Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen. Auch die Trägerpauschalen sind anders als geplant bedarfsgerecht auszugestalten.

7. Erfolgreiche Förderungen erfordern qualitätiv hochwertige und auf die Anforderungen entsprechend zugeschnittene Maßnahmen. Daher darf bei der Auswahl von Maßnahmen nicht nur der Preis, sondern müssen vor allem Qualität und Passgenauigkeit zu den entscheidenden Kriterien gehören. Darüber hinaus sollen in der Vergabepraxis auch alternative Verfahren zur Anwendung kommen.

Berlin, den 28. Juni 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vorgelegt. Damit sollen mehr Dezentralität, Flexibilität, Individualität, höhere Qualität und mehr Transparenz bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik erreicht werden. Doch diesen selbstgesetzten Ansprüchen wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass mit der Reform erhebliche Einsparvorgaben verbunden sind: Bis 2015 sollen 7,8 Mrd. Euro bei der Arbeitsförderung eingespart werden. Davon entfallen allein auf den Gründungszuschuss mehr als 5 Mrd. Euro. Für das Gesamtpaket der von Änderungen betroffenen Instrumente sollen demnach 2015 insgesamt 19 Prozent weniger ausgegeben werden als 2010.

Eine klarere Struktur der Arbeitsförderung und die Streichung wenig wirksamer Instrumente sind durchaus sinnvoll. Grundsätzlich nutzen die besten Instrumente jedoch nichts, wenn die Agenturen und Jobcenter nicht genügend Geld und Personal für Beratung, Förderung und Vermittlung zur Verfügung haben. Vor dem Hintergrund der geplanten und im Bereich der Grundsicherung teilweise bereits umgesetzten Kürzungen ist dies jedoch absehbar. Denn schon die bereits im Jahr 2010 beschlossenen Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben zu einem erheblichen Rückgang der Förderungen geführt: In den ersten vier Monaten des Jahres 2011 sind im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Weiterbildungen um mehr als ein Drittel, die Selbstständigenförderung um fast die Hälfte und die Jobperspektive um zwei Drittel zurückgegangen. Dieser dramatische Rückgang korrespondiert in keiner Weise mit dem Rückgang der

Arbeitslosigkeit, insbesondere nicht im Bereich des Arbeitslosengeldes II, in dem mittlerweile über 70 Prozent aller Arbeitslosen betreut werden.

Die nun im Zusammenhang mit der Instrumentenreform beabsichtigten Kürzungen bergen die Gefahr, dass viele geringqualifizierte Arbeitslose von der derzeit positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt abgeschnitten werden. Damit sie wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können, brauchen sie aktuelle und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifizierungen. Diese Investitionen in die Kompetenzen der Arbeitslosen sind hochrentabel, wie die wissenschaftliche Evaluierung von Weiterbildungsmaßnahmen zeigt. Auch der wachsende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften zeigt, dass Qualifizierungen Arbeitslosen neue Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnen.

Gleiches gilt für die Förderung der Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit, die nach den Plänen der Bundesregierung massiv zurückgefahren werden soll, obwohl kaum eine andere Förderung derartige Erfolge aufweisen kann. Auch in einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur geplanten Instrumentenreform heißt es: „Diese einseitige Maßnahme ist wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch fragwürdig. Bei der Förderung der Selbständigkeit handelt es sich um ein erfolgreiches Instrument, das nicht nur einen viel versprechenden Weg aus der Arbeitslosigkeit aufweist, sondern – wie vom IAB für die Vorgängerinstrumente nachgewiesen – auch zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schafft."

Nach den Plänen der Bundesregierung bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt einheitliches Ziel der Arbeitsmarktpolitik im Zweiten und im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III). Darunterliegende Zwischenziele für besonders schwer vermittelbare Personen werden nicht eingeführt. Mit dem alleinigen Fokus auf die Aufnahme ungeförderter Beschäftigung besteht jedoch die Gefahr, dass Menschen dauerhaft abgehängt werden, die nicht kurzfristig zu vermitteln sind. Negativ wirkt sich darüber hinaus die beabsichtigte Deckelung der Trägerpauschalen am untersten Rand aus. Damit wird eine „Bestenauslese" befördert. Dabei bietet die derzeitige wirtschaftliche Situation bei realistischer Zielsetzung und konzentrierter Förderung eine gute Chance, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren. Dies erfordert jedoch die Abkehr von einer Arbeitsmarktpolitik, für die nur der schnelle statistische Erfolg zählt. Eine Arbeitsmarktpolitik, die auf nachhaltigen Erfolg, Teilhabe und Integration aller setzt, erfordert auch Angebote für diejenigen, deren Wege in den ersten Arbeitsmarkt komplexer und aufwändiger sind.

Das gilt auch für diejenigen, denen der erste Arbeitsmarkt trotz der derzeit guten Verfassung absehbar keine Chance bietet. Für sie muss über einen sozialen Arbeitsmarkt Teilhabe organisiert werden. Dafür bedarf es verlässlicher Strukturen und einer gesicherten Finanzierung. Dabei muss die Identifizierung und Organisation von Tätigkeiten der lokalen bzw. regionalen Ebene übertragen werden. Zur Finanzierung dieser Beschäftigungsverhältnisse ist die Umwandlung passiver Leistungen (Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge, Maßnahmekosten) mit dem so genannten Passiv-Aktiv-Transfer in ein Arbeitsentgelt zu ermöglichen (vgl. auch Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Teilhabe und Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit einem verlässlichen Sozialen Arbeitsmarkt schaffen", Bundestagsdrucksache 17/1205).

Die Vorschläge der Bundesregierung erfüllen diese Anforderungen nicht. Im Gegenteil: Mit den Vorhaben der Bundesregierung werden die wenigen positiven Ansätze der letzten Jahre in diesem Segment zurückgedrängt. Notwendige Verbesserungen fehlen ganz. So sorgt die gesetzliche Festschreibung der Kriterien „Zusätzlichkeit", „öffentliches Interesse" und „Wettbewerbsneutralität" bei den sog. Ein-Euro-Jobs für besondere Arbeitsmarktferne. Sie sind zudem kaum operationalisierbar und rechtssicher auszugestalten, wie auch der Bundesrech-

nungshof und die Bundesagentur für Arbeit monieren. Die vorgesehene Deckelung der Trägerpauschale wird zur Folge haben, dass besonders betreuungsintensive Arbeitslose unter diesen Bedingungen kaum eine Chance auf Förderung haben werden – obwohl gerade sie die Adressaten von Ein-Euro-Jobs wären.

Negativ wirkt sich auch die Budgetierung des modifizierten Beschäftigungszuschusses aus. Durch die beabsichtigten Kürzungen können weder der Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung im sozialen Arbeitsmarkt gedeckt noch regionale Unterschiede adäquat berücksichtigt werden. Durch die zeitliche Begrenzung der Instrumente werden zudem künstliche Förderlücken geschaffen, die einer sinnvollen Integrationsstrategie entgegenstehen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333